

## **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**

Bekanntmachung Nr. 13/17/31 in Bezug auf die Richtlinie über die Förderung von Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20.11.2014

für das Themennetzwerk

### **„Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Aufzucht und Haltung unkupierter Legehennen unter Berücksichtigung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus unter Einsatz von Automatisierungstechniken“ - Junghennenaufzucht und Legehennen**

vom 31.05.2017

#### **Interessenbekundungsverfahren**

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) **landwirtschaftliche Praxisbetriebe** zur Teilnahme im „Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz“ (MuD Tierschutz).

Demonstrationsbetriebe vermitteln der Praxis mit Hilfe der Beratung durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum neuste Erkenntnisse und Verfahren, die zu einer Verbesserung des Tierschutzes über das bisherige Niveau hinaus führen. Die Demonstrationsbetriebe werden bei der Umsetzung durch Tierschutz- und Tierhaltungsexperten des Tierschutz-Kompetenzzentrums betreut und erhalten praxisgerechte Anleitung bei der Planung und Durchführung der tierschutzverbessernden Maßnahmen. Für die Demonstrationsbetriebe erarbeiten die Berater des Tierschutz-Kompetenzzentrums gemeinsam mit der Betriebsleitung eine auf die Betriebe abgestimmte, optimierte Vorgehensweise (Maßnahmenplan). In diesem Plan werden die umzusetzenden Maßnahmen festgelegt. Der Maßnahmenplan wird regelmäßig (mindestens halbjährig) überprüft und angepasst.

Eine detaillierte Darstellung des Modell- und Demonstrationsvorhabens ist der Projekt-Homepage [www.mud-tierschutz.de](http://www.mud-tierschutz.de) zu entnehmen.

**Deutschlandweit werden für das Themennetzwerk „Verbesserung tierschutzrelevanter Haltungsbedingungen in der Aufzucht und Haltung unkupierter Legehennen unter Berücksichtigung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus unter Einsatz von Automatisierungstechniken“ bis zu fünf Junghennenaufzuchtbetriebe und bis zu fünf Legehennenbetriebe gesucht, die sich über einen Zeitraum von 24 Monaten als Demonstrationsbetriebe in diesem Modellvorhaben beteiligen möchten.**

#### **Mögliche Förderung der Demonstrationsbetriebe bei der Verbesserung des Tierschutzes:**

Förderfähig sind projektbedingte zusätzliche Beratungsleistungen, projektspezifische Betriebsausgaben, projektbedingte zusätzliche Personalausgaben und Einkommensverluste, wenn den Demonstrationsbetrieben aufgrund der Durchführung des Vorhabens nachweislich wirtschaftliche Einbußen entstehen bzw. entstanden sind. Des Weiteren sind Maßnahmen zum Wissenstransfer förderfähig, die dazu dienen, neue tierschutzrelevante Erkenntnisse und innovative Verfahren zur Verbesserung der Management- und Haltungssysteme modellhaft in

die Praxis einzuführen und zu demonstrieren. Die durch das Vorhaben verursachten Ausgaben sind bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 100.000 € förderfähig. Zusätzlich sind projektspezifische Investitionen, die einer Verbesserung des Tierschutzes dienen, zu maximal 40 % förderfähig, sofern die Investitionen über geltende Unionsnormen hinausgehen. Teilnehmende Betriebe erhalten eine Zuwendung auf Ausgabenbasis als Anteilfinanzierung. Ausführliche Informationen sind der Richtlinie über die Förderung von Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe im Bereich Tierschutz“ vom 20. November 2014 (unter [www.mud-tierschutz.de](http://www.mud-tierschutz.de)) zu entnehmen.

#### **Grundvoraussetzungen zur Teilnahme eines Betriebs an dem/n Netzwerk/en:**

- Landwirtschaftliche Junghennenaufzucht und/oder Legehennenhaltung im Haupterwerb mit KMU- Status (kleine und mittlere Unternehmen)
- Konventionell und ökologisch wirtschaftende Betriebe mit der Bereitschaft Automatisierungstechniken in ihre Ställe einzubauen, um das Haltungssystem für die Haltung unkupierter Tiere zu optimieren
- Eigeneinschätzung des Betriebsleiters, ob und inwieweit der Betrieb die Anforderungen des Netzwerkes erfüllen kann
- Der Betrieb muss angekündigten Betriebsbesuchen durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum (inkl. Fotodokumentation) zur weiteren Einschätzung der Eignung als Demonstrationsbetrieb zustimmen und dieses bei seiner Arbeit zu unterstützen.

#### **Folgendes wird bei der Auswahl der Betriebe positiv gewertet:**

- Gleichzeitige Bewerbung eines Junghennenaufzuchtbetriebes und eines oder mehrerer Legehennenhalter, der/die von diesem Betrieb Tiere bezieht/beziehen. Positiv gewertet werden folglich bestehende Lieferbeziehungen, die sich im Projekt fortsetzen.
- Nachweis über die Teilnahme an einem privatwirtschaftlichen Qualitätssicherungssystem (z.B. KAT, Ökokontrolle)
- Nachweis von tierbezogenen Leistungsdaten
- Referenzen von Berater/Bestandstierarzt, Einschätzungen des Tierarztes über den Gesundheitsstatus des Tierbestandes insbesondere über das Auftreten von Federpicken und Kannibalismus, etc.

#### **Mögliche, umzusetzende Maßnahmen für die Betriebe (beispielhaft):**

u.a.

- Vorrangig Einbau bzw. Anschaffung von Automatisierungstechnik (z.B. Auswurfautomat für Getreidekörner, Rohrleitungssystem für die Verteilung von Raufutter und Beschäftigungsmaterial, Technisierung der Verteilung von Einstreumaterialien, Wiegeeinrichtungen zur Erfassung der Futtermengen und Mengen an Beschäftigungsmaterial, automatisierte Tierwaagen)
- Optimierung der Haltungsumwelt (z.B. Reduzierung der Besatzdichte, Angebot zusätzlicher Sitzstangen als Rückzugsorte, optimierte Einstreumaterialien, Sandbad, wechselndes Beschäftigungsmaterial bzw. neue innovative Beschäftigungsmaterialien, Lichtintensität, Reduktion von Schadgasen)

- Regelmäßige Tierschutzberatung durch das Tierschutz-Kompetenzzentrum
- Optimierung des Managements und Schulung der Betriebsmitarbeiter
- Veränderung der Haltungseinrichtung (z.B. Veränderung der Anordnung der Sitzstangen, Einbau innovativer Sitzstangen)
- Absprachen zwischen Aufzüchter und Legehennenhalter
- Ggf. Bau eines Außenklimabereichs und/oder Einrichtung eines Grünauslaufs sofern dies innerhalb der Projektlaufzeit realisierbar ist

**Erwartungen an einen zukünftigen Demonstrationsbetrieb im Bereich Tierschutz (Pflichten):**

- Ein Betriebsspiegel mit betriebsrelevanten Daten liegt vor.
- Der Betriebsleiter hat die Datenerhebung (von tierschutzrelevanten Daten) auf seinem Betrieb durch den Berater, aber ggf. auch andere Personen, kooperativ zu unterstützen und teilweise selbsttätig durchzuführen.
- Der Betriebsleiter hat an allen Netzwerktreffen in den teilnehmenden Betrieben teilzunehmen. Fahrtkosten und Zeitaufwand werden entsprechend vergütet.
- Der Betriebsleiter muss bereit sein, auf den Netzwerktreffen seine Erfahrungen und Erkenntnisse bezüglich geplanter und umgesetzter Maßnahmen den anderen teilnehmenden Berufskollegen offenzulegen.
- Die Netzwerktreffen finden abwechselnd auf den im Netzwerk beteiligten Betrieben statt. Der Betriebsleiter muss somit bereit sein, die anderen teilnehmenden Berufskollegen, Fachberater, Wissenschaftler, Vertreter von Veterinärämtern, Landwirtschaftskammern und -ämtern, Verbänden sowie Vertreter des Kompetenzzentrums auf seinem Betrieb zu empfangen (bei der Vorbereitung dieser Netzwerkveranstaltung wird der Betriebsleiter von dem Tierschutz-Kompetenzzentrum unterstützt).
- Durchführung von mindestens vier Multiplikatorenveranstaltungen auf dem Betrieb mit insgesamt mindestens 40 qualifizierten Teilnehmern (Landwirte, Berater, Multiplikatoren). Multiplikatorenveranstaltungen können zum Beispiel in Form von Hoffesten, Hofführungen oder anderen Veranstaltungen mit fachlichen Inhalten zum Thema des Netzwerks erfolgen.

**Auswahlkriterien:**

Es werden Betriebe aus allen Regionen Deutschlands gesucht, insbesondere aus den Schwerpunktregionen der Junghennenaufzucht und Legehennenhaltung.

Die Auswahl der Betriebe erfolgt u.a. nach folgenden Kriterien:

- Regionale Verteilung der Betriebe
- Vorbildcharakter des Betriebes
- Innovationsbereitschaft
- Realisierbarkeit der Maßnahme auf dem Betrieb
- Kommunikationsfähigkeit

**Kontaktaufnahme, Postadresse:**

Tierschutz-Kompetenzzentrum  
c/o FiBL Projekte GmbH  
Weinstraße Süd 51  
D-67098 Bad Dürkheim  
E-Mail: [tierschutz@fibl.org](mailto:tierschutz@fibl.org)  
Tel: 069-7137699-33 (Mo.-Do. 10-12 und 14-16 Uhr)

Interessierte Betriebe können zu Informationszwecken mit dem Tierschutz-Kompetenzzentrum Kontakt aufzunehmen. Die Interessensbekundung erfolgt schriftlich beim Tierschutz-Kompetenzzentrum und muss eine Eigeneinschätzung und Beschreibung enthalten, ob und inwieweit der Betrieb die o.g. Anforderungen erfüllt. Die auszufüllenden Unterlagen finden Sie auf der Projekthomepage [www.mud-tierschutz.de](http://www.mud-tierschutz.de) zum Herunterladen.

Die Interessensbekundung ist schriftlich und unterschrieben per Post bis spätestens 14.07.2017 (es gilt das Datum des Posteingangs beim Tierschutz-Kompetenzzentrum) unter oben genannter Adresse des Tierschutz-Kompetenzzentrums einzureichen. Eine Bestätigung über den Eingang der Interessensbekundung wird jedem Betrieb postalisch zugesendet. Interessensbekundungen, die nicht unterschrieben sind, werden nicht berücksichtigt. Fernschriftliche und elektronische Interessensbekundungen sind nicht zugelassen.

Von den Betrieben, die ihr Interesse bekundet haben, werden nach den o.g. Anforderungen und Auswahlkriterien die geeignetsten ausgewählt. Ein Rechtsanspruch auf die Berücksichtigung als Demonstrationsbetrieb im Rahmen der o. a. Interessensbekundung besteht nicht.

Bonn, 31.05.2017

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag



Budde